

**Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung
zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren
im Kreis Mettmann**

zwischen

dem Kreis Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann,

vertreten durch den Landrat des Kreises Mettmann

- nachstehend „Leistungsträger“ genannt

und

der Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann

und der Stadt Ratingen

**für die Träger der derzeit 41 Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren
in den 10 kreisangehörigen Städten**

- nachstehend „Leistungserbringer“ genannt

Stand: 01.01.2020

Die am 10.10.2018 geschlossene Vereinbarung über die Förderung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann wird wie folgt geändert:

Historisch betrachtet fußt der Förderbetrag der BGST auf die damals anfallenden konkreten Personal- und Sachkosten.

Der Basiswert KGST bezieht sich auf die Personalkosten, welche in jeder BGST einen Anteil von rd. 80% der erhobenen Kosten ausmachen.

Die Anpassung des Basiswertes stellt eine Erhöhung um 10,96 % dar. Die Erhöhung gilt ab 1. Juli 2020.

Auf der Grundlage der aktuell der Finanzierung der Begegnungsstätten zugrundeliegenden Kosten in Höhe von 1.355.103,54 €, davon 80% Personalkosten ergeben 1.084.082,82 €, bedeutet dies eine Erhöhung um insgesamt 59.450 € für das halbe Jahr in 2020 und jährlich 118.850 € für die Jahre 2021 bis 2024.

Der Kreistag hat dieser Erhöhung mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 am 16.12.2019 zugestimmt.

Ergänzend zu der Anpassung der Finanzierung wird die Rahmenvereinbarung unter

5. Anpassung der Finanzmittel wie folgt neu gefasst:

Eine Neuverhandlung ist vorgesehen, wenn

- a) sich die Jahrespersonalkosten für Beschäftigte der Entgeltgruppe S 12 des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) laut Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes um mehr als 5% verändert haben. Als Basiswert wird hierbei der entsprechende Betrag der Jahrespersonalkosten gemäß des KGSt-Berichtes 2018/2019 zu den Kosten eines Arbeitsplatzes zu Grunde gelegt.

Im Übrigen gilt die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann vom 10.10.18 unverändert weiter.

Mettmann, den _____

Kreis Mettmann

Der Landrat

In Vertretung

Marcus Kowalczyk

Kreisdezernent

Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann und Stadt Ratingen

Caritasverband für den Kreis Mettmann e. V.

Mettmann, den _____

Michael Esser

Vorstandsvorsitzender

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mettmann e. V.

Mettmann, den _____

Hildegard Schröder

Geschäftsführung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mettmann e. V.

Mettmann, den _____

Heike Trottenberg

Stellv. Kreisgeschäftsführerin

Der Paritätische, Kreisgruppe Mettmann

Mettmann, den _____

Ute Feldbrügge

Kreisgruppengeschäftsführerin

Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH

Mettmann, den _____

Jörg Koch

Geschäftsführer

Stadt Ratingen

Ratingen, den _____

Bürgermeister

In Vertretung

Harald Filip

Beigeordneter
